

Bauleistungs-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Mecklenburgische
VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT AUF GEGENSEITIGKEIT

Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G.
Deutschland

Bauleistungs-Versicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte einer Bauleistungs-Versicherung. Die vollständigen Informationen und den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsschutz finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Bauleistungs-Versicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Beschädigung oder der Zerstörung aller Lieferungen und Leistungen für das im Versicherungsschein bezeichnete Bauvorhaben (Neubauleistungen) infolge eines Sachschadens.



Was ist versichert?

Versicherte Sachen

- ✓ Lieferungen und Leistungen für das im Versicherungsvertrag bezeichnete Bauvorhaben (Neubauleistung)

Versicherte Gefahren und Schäden

- ✓ Unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen an versicherten Sachen (Sachschaden);
- ✓ Verluste durch Diebstahl mit dem Gebäude fest verbundener versicherter Bestandteile

Versicherte Kosten

Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalls notwendigen und tatsächlich angefallenen

- ✓ Wiederherstellungskosten;
- ✓ Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten

Zusätzlich bis 5.000 €

- ✓ zusätzliche Aufräumungskosten;
- ✓ Kosten zur Lokalisierung von Schadenursachen;
- ✓ Baugrund- und Bodenmassen, Hilfsbauten und Bauhilfsstoffe

Versicherungssumme und Versicherungswert

Die Versicherung erfolgt zum

- ✓ Gleitenden Neuwert Plus
- ✓ Der Versicherungsschutz ist ausreichend, wenn die ermittelte Versicherungssumme dem Versicherungswert entspricht.



Was ist nicht versichert?

Nicht versicherte Sachen sind z.B.

- ✗ Bewegliche Einrichtungsgegenstände;
- ✗ Baugeräte einschließlich Ausrüstungen, Zubehör und Ersatzteile;
- ✗ Kleingeräte und Handwerkzeug; Vermessungs-, Werkstatt-, Prüf-, Labor- und Funkgeräte sowie Signal- und Sicherungsanlagen;
- ✗ Fahrzeuge aller Art;
- ✗ Akten, Zeichnungen und Pläne

Nicht versicherte Gefahren und Schäden sind z.B.

- ✗ Kriegsereignisse, Innere Unruhen, Terrorakte;
- ✗ normale Witterungseinflüsse;
- ✗ Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen;
- ✗ Schimmelpilze oder Schwämme



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann, z. B.

- ! Der Versicherer leistet keine Entschädigung bei vorsätzlichem Handeln durch den Versicherungsnehmer, ein mitversichertes Unternehmen oder seiner Repräsentanten.
- ! Entschädigung für Mängel der versicherten Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger versicherter Sachen leistet der Versicherer nicht.
- ! Kürzung der Leistung bei grob fahrlässig herbeigeführten Schäden durch den Versicherungsnehmer, ein mitversichertes Unternehmen oder seiner Repräsentanten.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz für den in dem Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Den Versicherungsbeitrag müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

- Die Höhe Ihres Versicherungsbeitrages können Sie dem Antrag und dem Versicherungsschein entnehmen. Bei dem Beitrag handelt es sich um einen Einmalbeitrag für eine Bauzeit von bis zu 2 Jahren.
- Den Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen.
- Sie können den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, ihn von Ihrem Konto einzuziehen. Sorgen Sie dann bitte dafür, dass die Beitragssumme auf Ihrem Konto verfügbar ist.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Die Versicherung gilt für die Bauzeit Ihres Bauvorhabens. Sie endet mit der Bezugsfertigkeit des Bauvorhabens, nach Ablauf von sechs Werktagen seit Beginn der Benutzung oder mit dem Tage der behördlichen Gebrauchsabnahme, spätestens jedoch nach zwei Jahren ab Vertragsbeginn, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Versicherungsvertrag ebenso wie wir nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.